

voestalpine AG, Linz

## Einladung

zu der am Mittwoch, dem 5. Juli 2006 um 10:00 Uhr im Design Center Linz, 4020 Linz, Europaplatz 1, stattfindenden

14. ordentlichen Hauptversammlung  
der Gesellschaft.

### **Tagesordnung:**

- 1) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der voestalpine AG, des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichtes, des Konzernabschlusses sowie des Berichtes des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2005/2006
- 2) Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2005/2006
- 3) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2005/2006
- 4) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005/2006
- 5) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung betreffend Aufsichtsratsvergütung wie folgt:

a) § 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten pro Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses ein Anwesenheitsentgelt in der Höhe von EUR 500,- sowie den Ersatz ihrer baren Auslagen einschließlich angemessener Reisekosten.

b) § 15 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Als Vergütung ihrer Tätigkeit erhalten die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates pro Geschäftsjahr insgesamt einen Betrag von einem Promille des Jahresüberschusses gemäß festgestelltem Konzern-Jahresabschluss. Dieser Betrag ist zwischen dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter/den Stellvertretern und allen anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates im Verhältnis 100% für den Vorsitzenden, 75% für den/die stellvertretenden Vorsitzenden und 50% für die sonstigen Mitglieder des Aufsichtsrates aufzuteilen, wobei dem Vorsitzenden jedenfalls eine Mindestvergütung von EUR 20.000,-, dem Stellvertreter/den Stellvertretern eine Mindestvergütung von EUR 15.000,- und allen anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates eine Mindestvergütung von EUR 10.000,- zustehen. Die Vergütung ist jedoch mit dem Vierfachen der

genannten Beträge begrenzt. Beginnt oder endet die Funktion eines Aufsichtsratsmitgliedes während des Geschäftsjahres, wird die Vergütung anteilmäßig gewährt. Diese Vergütungsregelung gilt rückwirkend ab dem Geschäftsjahr 2005/2006.

6) Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2006/2007

7) Neuwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrates

8) a) Beschlussfassung über eine Aktienteilung (Aktiensplit) im Verhältnis 1:4, wodurch die Anzahl der Aktien auf 158.400.000 erhöht wird.

b) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 4 (Grundkapital und Aktien) wie folgt:

§ 4 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 287,784.423,33 (Euro zweihundertsiebenundachtzig Millionen siebenhundertvierundachtzigtausendvierhundertdreiundzwanzig, 33/100) und ist zerlegt in 158.400.000 (hundertachtundfünfzig Millionen vierhunderttausend) Stückaktien.

§ 4 Abs. 2a: Die Wortfolge „7,920.000 (sieben Millionen neunhundertzwanzigtausend) auf den Inhaber lautende Stück Aktien“ wird ersetzt durch die Wortfolge „31.680.000 (einunddreißig Millionen sechshundertachtzigtausend) auf den Inhaber lautende Stück Aktien“.

§ 4 Abs. 2b: Die Wortfolge „3,960.000 (drei Millionen neunhundertsechzigtausend) auf den Inhaber lautende Stück Aktien“ wird ersetzt durch die Wortfolge „15.840.000 (fünfzehn Millionen achthundertvierzigtausend) auf den Inhaber lautende Stück Aktien“.

§ 4 Abs. 6: Die Wortfolge „3,960.000 (drei Millionen neunhundertsechzigtausend) auf den Inhaber lautende Stück Aktien“ wird ersetzt durch die Wortfolge „15.840.000 (fünfzehn Millionen achthundertvierzigtausend) auf den Inhaber lautende Stück Aktien“.

9) Beschlussfassung über das Stock Option Programm 2006

10) Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Rückerwerb eigener Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 4 Aktiengesetz für Zwecke der Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens sowie Ermächtigung

zum Rückerwerb eigener Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 Aktiengesetz im Ausmaß von insgesamt höchstens 10% des Nennkapitals zu einem niedrigsten Gegenwert von maximal 20% unter und einem höchsten Gegenwert von maximal 10% über dem durchschnittlichen Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden 3 Börsetage bei einer Geltungsdauer für den Erwerb von höchstens 18 Monaten. Der Vorstand wird ermächtigt, für die Veräußerung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu beschließen. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Den Bericht des Vorstands gemäß § 65 Abs. 1b in Verbindung mit § 170 Abs. 2 und § 153 Abs. 4 AktG zu Punkt 10 der Tagesordnung über die Rechtfertigung des Bezugsrechtsausschlusses bei der Veräußerung eigener Aktien sowie eine Gegenüberstellung der relevanten Satzungsbestimmungen zu Punkt 8 der Tagesordnung finden Sie auf der Website der voestalpine AG ([www.voestalpine.com](http://www.voestalpine.com)) bzw. liegen diese Berichte und die Gegenüberstellung am Sitz der Gesellschaft in 4020 Linz, voestalpine-Straße 1, zur Einsicht der Aktionäre auf. Auf Verlangen wird jedem Aktionär kostenlos eine Abschrift erteilt.

Im Zusammenhang mit dem Stock Option Programm 2006 (Punkt 9 der Tagesordnung) werden der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft einen gemeinsamen Bericht gemäß § 95 Abs.6 in Verbindung mit § 159 Abs.2 Z.3 AktG veröffentlichen. Dieser Bericht ist ebenfalls auf der Website der Gesellschaft ([www.voestalpine.com](http://www.voestalpine.com)) einsehbar bzw. liegt dieser Bericht am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf. Auf Verlangen wird jedem Aktionär kostenlos eine Abschrift erteilt.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Lagebericht nebst dem Bericht des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsbericht sind ebenfalls auf der Website der Gesellschaft ([www.voestalpine.com](http://www.voestalpine.com)) einsehbar und liegen ab sofort am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf. Auf Verlangen wird jedem Aktionär kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen erteilt.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bis 29. Juni 2006 bei der Gesellschaft, bei einem österreichischen öffentlichen Notar oder bei der Hauptniederlassung einer inländischen Bank bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen oder deren Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Banken bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden.

Die Aktionäre werden ersucht, den Hinterlegungsvorgang über ihre Depotbanken bei den Hinterlegungsstellen durchzuführen.

Die Bescheinigung der Hinterlegungsstelle über die erfolgte Hinterlegung ist in Urschrift oder beglaubigter Abschrift spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen.

Um einen reibungslosen Ablauf der Eingangskontrolle zu ermöglichen, werden die Aktionäre gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung am Ort derselben einzufinden. Einlass zur Behebung der Stimmkarten ab 9.00 Uhr.

Linz, im Juni 2006

Der Vorstand